

17.06.2004

Stand Projekt Tanz

1. Zur Erinnerung: Die Ausgangslage

Projektziel

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs lancierten Pro Helvetia und das Bundesamt für Kultur gemeinsam mit den Städten, Kantonen und Verbänden vor dem Hintergrund der Umsetzung von Artikel 69 der Bundesverfassung das Projekt Tanz, mit dem Ziel:

Die Qualität des Tanzes in der Schweiz zu wahren und nachhaltig zu verbessern.

Projektstrategie

- Entwicklung eines systematisch-kohärenten Konzepts, welches von den Bedürfnissen der Tanzschaffenden ausgeht und entsprechend dem jeweiligen Karriereabschnitt adäquate Instrumente vorsieht
- Stärkung der bestehenden Strukturen und Mittel
- Einführung neuer Fördermassnahmen

Vorgehen

In einer ersten Phase werden in verschiedenen Arbeitsgruppen die Themen „Ausbildung/berufliche Anerkennung“, „Produktion/Diffusion“ sowie „Infrastruktur“ bearbeitet. Anschliessend wird auf die Themen „Wahrung“ sowie „Umschulung/soziale Sicherheit“ eingegangen.

2. Stand des Projekts per 14.06.2004

Das Projekt wird seit Anfang des Jahres begleitet durch eine Steuergruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Städte (Eszter Gyarmaty, Biel und Michael Koechlin, Basel), der Kantone (Brigitte Waridel, VD und Jean-Pierre Ballenegger, GE), der Tanzverbände (Oliver Dähler), der Pro Helvetia (Pius Knüsel) und des BAK (David Streiff).

In verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet das Projektteam zurzeit **a) ein Modell für eine Tanzausbildung** und **b) ein Förderkonzept im Bereich der Produktion und Diffusion:**

a) Ausbildung

Im Bereich der Ausbildung ist man zurzeit gemeinsam mit den Dachverbänden und dem BBT daran zu prüfen, wie man die verschiedenen Tanzausbildungen in das allgemeine Bildungssystem überführen kann. Da verschiedene gesetzliche Grundlagen noch in Revision sind, kann dazu noch nicht abschliessend Stellung genommen werden. Angestrebt wird jedoch ein Modell, welches verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten vorsieht, international kompatibel ist und die Voraussetzungen für weiterführende Ausbildungen bzw. eine spätere Umschulung schafft. Das Projektteam plant hierzu im

Laufe des Herbsts ausführlich zu informieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge wird erst anschliessend diskutiert.

Positiv zu beurteilen sind auch die laufenden Entwicklungen auf universitärer Ebene: Die beiden im Jahre 2002 an der Universität Bern erstmals aufgenommen Studienmöglichkeiten „Nachdiplom Tanzkultur“ sowie das „Pilotprojekt Tanzwissenschaften“ (im Rahmen des theaterwissenschaftlichen Studiums) beginnen sich zu etablieren und werden weitergeführt. Zudem beginnt ab Herbst 2004 an der Hochschule für Musik und Theater in Zürich das Nachdiplomstudium „Tanzpädagogik“.

b) Produktion/Diffusion:

Im Frühjahr 2004 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich in zwei Workshops mit dem Thema der Produktion und der Diffusion auseinandergesetzt hat. Ein weiteres Treffen ist im Herbst vorgesehen.

Ausgehend von den Bedürfnissen der Tanzszene wurde ein Konzept skizziert, wie die Produktions- und Diffusionsförderung optimiert werden könnte. Dabei handelt es sich um einen modellhaften Vorschlag, der lokale und regionale Ausgestaltungen benötigt. Der Vorschlag hat in erster Linie zum Ziel, die Arbeitsbedingungen der KünstlerInnen und damit die Qualität der choreographischen Werke zu verbessern.

Das Konzept wird zurzeit weiterentwickelt und konkretisiert. Anlässlich ihrer Sitzung vom 9. Juni hat die Steuergruppe die allgemeine Stossrichtung des Entwurfs gutgeheissen und der Arbeitsgruppe wertvolle Hinweise für die Weiterarbeit gegeben. Die Hauptlinien des Konzepts lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

1. Engere Zusammenarbeit sowie klarere Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Förderinstanzen
2. Erarbeitung eines Modells für gemeinsame Entscheide der einzelnen Förderinstanzen, das sicherstellt, dass einzelne Gruppen längerfristig unter professionellen Bedingungen arbeiten können
3. Entwicklung differenzierter Fördermassnahmen, die der jeweiligen Situation der Gruppen Rechnung tragen (Produktions- und Arbeitsweise, Grösse der Gruppe, Arbeitsrhythmus etc.)
4. Gleichzeitige Berücksichtigung der Produktion, des Betriebs, der Diffusion und der Sensibilisierungsarbeit

Die Arbeitsgruppe „Produktion/Diffusion“ setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Tiziana Conte (Stadt Chiasso), Regina Christen (Stadt Zürich), Anne-Catherine Suttermeister (Kanton Bern), Catja Loepfe (Rote Fabrik Zürich), Murielle Perritaz (Pro Helvetia/Projekt Tanz), Meret Schlegel (Tanzhaus Wasserwerk), Markus Baumer (Ville de Fribourg), Antonio Bühler (Choreograph), Andrew Holland (BAK/Projekt Tanz), Marco Läuchli (Projekt Tanz), Claude Ratzé, (ADC Geneve), Christoph Reichenau (Stadt Bern), Serge RoCHAT (Mitglied AVDC), Philippe Saire (Choreograph), Niggi Ullrich (Kanton Basel)

3. Nachtrag

Es scheint uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass in letzter Zeit verschiedene Entwicklungen im Bereich der Sozialen Sicherheit auch für Tanzschaffende Verbesserungen gebracht haben. Namentlich zu erwähnen sind folgende:

- „Suisseculture Contact“ ist eine Anlaufstelle für die Selbsthilfe der Kulturschaffenden im Sozialbereich. Sie steht allen künstlerisch Tätigen kostenlos zur Verfügung, dank der Finanzierung durch die Urheberrechtsgesellschaften, die Schweizerische Interpretengesellschaft, die Elisabeth Forberg-Stiftung und das Bundesamt für Kultur. Suisseculture Contact leistet Beratung zu verschiedenen Fragen, die mit der Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen künstlerischen Tätigkeit zusammenhängen. Auch werden Kontakte und Vermittlungen zu Institutionen, Ämtern etc. hergestellt (<http://www.suisseculture.ch/de.htm>).

- Suisseculture Sociale ist ein Sozialfonds, der von Mitteln des Bundes (Bundesamt für Kultur) gespeist wird. Der Verein ergänzt oder ersetzt die Leistungen der kulturellen Organisationen zur Unterstützung ihrer Mitglieder in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen. Er nimmt sich auch professionellen Kulturschaffenden in Not an, die keiner kulturellen Organisation angehören. Die Unterstützung aus Mitteln des Vereins kommt jedoch subsidiär erst dann zum Tragen, wenn trotz entsprechender Bemühungen keine anderen oder nur ungenügende Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden konnten (<http://www.suisseculture.ch/de.htm> /)

- Die Revision der gesetzlichen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung sieht neu für die Berechnung der Beitragszeiten in Berufen mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen wie z.B. den künstlerischen Bühnenberufen vor, dass die Beitragszeit für die ersten 30 Kalendertage eines jeden befristeten Arbeitsverhältnisses jeweils verdoppelt wird (Art. 12a Verordnung obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, AVIV). Dies hat zur Folge, dass ein Tanzschaffender bereits bei sechs Engagements à 30 Tagen auf die innerhalb von zwei Jahren notwendige Beitragszeit von 12 Monaten kommen würde.

- Für Tanzschaffende in der Westschweiz bietet sich zusätzlich folgende Möglichkeit an: « Action Intermittents » est un fonds régional d'encouragement à l'emploi des intermittents du spectacle et de l'audiovisuelles financé par les Cantons de Vaud, de Genève et Neuchâtel, ainsi que la Ville de Genève. Le but du Fonds est d'encourager les employeurs suisses à engager des intermittents domiciliés dans les cantons partenaires. Plus d'information sur: (<http://www.ssrs.ch/pages/chom.html#fond>).